

Bedenkenlos drahtlos?

Elektrosmog durch WLAN-Router: Meinungen über eine Beeinträchtigung der Gesundheit gehen auseinander

St. Gallen. Damit das kostenlose Drahtlos-Netz «Wireless St. Gallen» funktioniert, sollten Router ständig in Betrieb sein. Über Auswirkungen ihrer elektromagnetischen Strahlung ist man geteilter Ansicht.

SARAH GERTEIS

«Lassen Sie den WLAN-Router ständig eingeschaltet», heisst es im Handbuch von «Wireless St. Gallen» unter dem Kapitel «Tipps». Der Dauerbetrieb ist nötig, damit das Gratis-Drahtlos-Netz möglichst vielen Benutzern offensteht. Denn die WLAN-Router empfangen nicht nur Internetsignale, sie leiten diese auch in andere Stuben und Büros weiter, dienen also quasi als Antenne. «Wenn Sie Ihren WLAN-Router ausschalten, reissen Sie ein Loch ins Wireless-St. Gallen-Netz, das eventuell nicht von den WLAN- Routern in Ihrer Umgebung überbrückt werden kann», heisst es im Handbuch weiter.

«Nicht ausreichend erforscht»

Der 24-Stunden-Betrieb eines elektronischen Geräts, das Daten nicht nur empfängt, sondern auch sendet, ist nicht allen ganz geheuer. Dabei geht es nicht um den Stromverbrauch und die damit verbundenen Kosten. Diese belaufen sich laut «Wireless St. Gallen» auf etwa 7,6 Rappen pro Woche. Vielmehr besteht eine Unsicherheit bezüglich der elektromagnetischen Strahlung, des sogenannten Elektrosmogs, was auch ein Blick ins Forum von «Wireless St. Gallen» bestätigt.

Der Verein «Wireless St. Gallen» nimmt sich des Themas deshalb auf seiner Homepage an. «Das Risiko elektromagnetischer Strahlung ist heute nicht ausreichend erforscht, um hierzu eine sinnvolle Aussage machen zu können», schreibt der Verein. «Wir wissen jedoch, dass das Risiko, das von WLANs ausgehen dürfte, als recht gering einzuschätzen ist.» Die Sendeleistung sei im Normalfall zehnmal kleiner als diejenige eines Handys. Zudem halte man sich den WLAN-Router nicht ans Ohr.

Diese Meinung wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geteilt. «Gemäss heutigem Kenntnisstand und aufgrund der geringen Sendeleistung der WLAN-Router sind keine gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder zu erwarten», erklärt Angela Scalese, Kommunikationsbeauftragte des BAG. Jedoch sei ein vorsorglicher Umgang mit den Routern sinnvoll, da über die Langzeitauswirkungen von schwachen elektromagnetischen Feldern Unsicherheiten bestünden. Das BAG rät deshalb, den Router mindestens einen Meter entfernt von Arbeits-, Ruhe-, Schlaf- oder Spielplätzen zu installieren. Und in einem BAG-Merkblatt heisst es, dass wegen der «körpernahen Anwendung» bei Laptops das WLAN nur dann eingeschaltet werden soll, wenn es gebraucht wird.

«Nicht dramatisieren»

Daniel Stricker von der Fachstelle Umwelt und Energie der Stadt St. Gallen weiss um die Unsicherheit wegen der elektromagnetischen Strahlung der WLAN-Router. Generell gesehen führe der Dauerbetrieb zu einer Elektrosmog-Mehrbelastung, so Stricker. Aber: «Man darf die Mehrbelastung nicht dramatisieren.» Diese sei im Vergleich zur bestehenden Belastung durch Mobilfunk, Radio und Fernsehen und vor allem zu digitalen Schnurlostelefonen sehr gering, wenn der WLAN-Router nicht im Schlafzimmer, sondern an einem Ort wie Küche oder Arbeitszimmer aufgestellt wird.

«Nicht verantwortbar»

Solche Massnahmen sind für Peter Schlegel von der Bürgerwelle Schweiz, die sich für den

Schutz vor Elektrosmog einsetzt, ungenügend. «Vom WLAN-Router geht zwar keine sehr starke, aber eine erfahrungsgemäss besonders aggressive Strahlung aus», sagt Schlegel. Einen Meter Schutzabstand bezeichnet er als absolut ungenügend. Auch diese Strahlung gehe durch Wände. Seine These: WLAN-Router hätten ein Stand-by-Signal, dessen Pulsung im Frequenzbereich der Alpha-Gehirnwellen liege und so direkt in das zentrale Nervensystem eingreife, mit Folgen für die organischen und hormonellen Funktionen. «WLAN-Strahlung kann für sensible Menschen zur allnächtlichen Folter werden», sagt Schlegel. Er kann nicht verstehen, dass die Stadt den 24-Stunden-Betrieb von «Wireless St. Gallen» unterstützt. «Was die Stadt da macht, ist aus der Sicht des Gesundheitsschutzes nicht verantwortbar.»